

**N i e d e r s c h r i f t**  
über die öffentliche Sitzung 06/2020  
des **Gemeinderates Vilgertshofen**  
vom 20.07.2020  
im Feuerwehrhaus Pflugdorf-Stadl

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzender: 1. Bgm. Dr. Thurner Albert

Mitglieder:	Bartl Heinrich	Dangel Mario	Erdt Stefan
	Erhard Franz jun.	Dr. Friedl Peter	Hieber Stefan
	Karmann Beate	Koch Brigitte	Lindauer Josef sen.
	Müller Markus	Dr. Pilz Klaus	Schmid Anton
	Schwenk Markus		

Entschuldigt fehlten: Stauber Fritz

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen: Regina Erdt (Verwaltung), Robert Schenk (Planer, zu TOP 05)

### **Tagesordnung:**

- 06/01. Genehmigung der Niederschrift vom 06.07.2020
- 06/02. Bauantrag zum Umbau eines bestehenden Zweifamilienhauses, Anbau von Balkonen, Einbau von Gauben, Nutzungsänderung eines Speichers in eine 3. Wohneinheit auf FINr. 1406/1 der Gemarkung Pflugdorf (Brunnenwiesstraße 15)
- 06/03. Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung zum Ausbau und der Erweiterung einer Wohnung auf FINr. 502/1 der Gemarkung Issing (Ziegelstadel 4)
- 06/04. Antrag auf isolierte Befreiung vom Bebauungsplan „Issing-Am Breitele“ zum Bau einer Gartenhütte auf FINr. 699/4 der Gemarkung Issing (Am Breitele 12) (entfällt, Antrag wurde zurückgezogen)
- 06/05. Erweiterung des Kindergartens Stadl: Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten
- 06/06. Verzicht auf Erhebung von Kindergartengebühren anlässlich der vom Bayerischen Innenministerium angeordneten Schließung der Einrichtungen aus infektionsschutzrechtlichen Gründen
- 06/07. Erweiterung der Kläranlage Mundraching oder Anschluss an das Abwassernetz der Gde. Fuchstal: Beauftragung eines Planungsbüros
- 06/08. 3. Änderung des Bebauungsplanes Pflugdorf „Am Grund“ der Gemeinde Vilgertshofen; Aufstellungsbeschluss
- 06/09. Bekanntgaben
- 06/10. Wünsche, Anträge

Anschließend nichtöffentliche Sitzung

**06/01. Genehmigung der Niederschrift vom 06.07.2020**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.07.2020 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugeschickt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 06.07.2020 wird genehmigt.

*Abstimmungsergebnis: 14 : 0*

**06/02. Bauantrag zum Umbau eines bestehenden Zweifamilienhauses, Anbau von Balkonen, Einbau von Gauben, Nutzungsänderung eines Speichers in eine 3. Wohneinheit auf FINr. 1406/1 der Gemarkung Pflugdorf (Brunnenwiesstraße 15)**

Das Vorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB und ist zulässig, soweit es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Die Umgebungsbebauung entspricht einem Mischgebiet (MI).

Es ist zu beurteilen, inwieweit Anhaltspunkte, die gegen ein Einfügen sprechen, ersichtlich sein könnten.

Für die 3 Wohneinheiten werden in der Planzeichnung 6 Stellplätze vorgesehen (2 Garagenstellplätze und 4 Offen-Stellplätze); dies entspricht den Vorgaben der gemeindlichen Stellplatzsatzung.

Mehrere Gemeinderäte monieren einen offensichtlichen Fehler im Bauantrag, und zwar bei der Angabe der künftigen Dachneigung. Um keinen fehlerhaften Antrag beschließen zu müssen, weist der Gemeinderat den Bauantrag zurück und fordert die Antragsteller zur Vorlage fehlerfreier Unterlagen auf.

**06/03. Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung vom 04.08.2006 (Az.: B-945/2005-2) für den Ausbau und die Erweiterung einer bestehenden Wohnung in einem Ökonomiegebäude auf FINr. 502/1 der Gemarkung Issing (Ziegelstadel 4)**

Der Antrag auf 6. Verlängerung stellt materiell betrachtet eine Neuerteilung der Baugenehmigung (unter erleichterten formellen Voraussetzungen) dar. Der Antragsteller hat somit einen Anspruch auf Verlängerung der Baugenehmigung, wenn das Vorhaben nach heutigen Maßstäben genehmigungsfähig ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer 6. Verlängerung der Baugenehmigung zu.

*Abstimmungsergebnis: 14 : 0*

**06/04. Antrag auf isolierte Befreiung vom Bebauungsplan „Issing-Am Breitele“ zum Bau einer Gartenhütte auf FINr. 699/4 der Gemarkung Issing (Am Breitele 12) (entfällt, Antrag wurde zurückgezogen)****06/05. Erweiterung des Kindergartens Stadl: Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten**

Die Erd- und Baumeisterarbeiten für die Erweiterung des Kindergartens Stadl wurden öffentlich ausgeschrieben. 15 Firmen wurden zur Angebotsabgabe eingeladen. Zur Submission am 13.07.2020 gingen 3 Angebote frist- und formgerecht ein.

Die Angebote im Einzelnen:

1. Fa. Jakob Maier, Türkheim	333.495,42 € (brutto)
2. Bieter	397.253,87 € (brutto)
3. Bieter	427.967,73 € (brutto)

Die Kostenschätzung lag bei 354.990,79 € (brutto). Damit ergibt sich eine Kostenunterschreitung von 6,06%.

Die Fa. Jakob Maier hat mitgeteilt, im Oktober 2020 mit den Bauarbeiten beginnen zu können.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Fa. Jakob Maier, Türkheim, mit den Erd- und Baumeisterarbeiten für die Erweiterung des Kindergartens Stadl gemäß dem Angebot vom 13.07.2020 zu einem Gesamtpreis von 333.495,42 € (brutto).

*Abstimmungsergebnis: 14 : 0*

**06/06. Verzicht auf Erhebung von Kindergartengebühren anlässlich der vom Bayerischen Innenministerium angeordneten Schließung der Einrichtungen aus infektionsschutzrechtlichen Gründen**

Der seit Montag dem 16.03.2020 eingeschränkte Notfallbetrieb in den Kindertagesstätten ist mit Ablauf des Juni 2020 weitgehend beendet. Seit 01. Juli 2020 können wieder alle Kinder den Kindergarten (bzw. Krippe) besuchen.

Bezugnehmend auf den vorhergehenden Beschluss zur vorläufigen Freistellung von der Gebührenerhebung, ist nun zu entscheiden, von wem, welche Gebühren für den Zeitraum von April bis Juni noch zu erheben sind.

Wie bereits bekannt, hat Ministerpräsident Markus Söder in seiner Regierungserklärung am 20. April 2020 den Eltern finanzielle Unterstützung zugesagt. Der Freistaat übernimmt demnach für die Monate April bis Juni 2020 in Krippen, Kindergärten, Horten und in der Tagespflege die Elterngebühren, sofern diese nicht von den jeweiligen Kita-Trägern erhoben werden. Dabei sollen pauschalisierte Beträge je Kind und Monat an die Träger ausbezahlt werden. Die genannten Pauschalsätze würden in unserem Fall die Elternbeiträge komplett abdecken.

Mittlerweile ist klar, dass der Besuch eines Kindes an nur einem Tag eines Monats dazu führt, dass für dieses Kind für diesen Monat keine Sonderförderung durch den Freistaat gezahlt wird.

Um den Interessen sowohl der Einrichtungsträger wie auch der Eltern der betroffenen Kinder gerecht zu werden, wurde versucht, eine praktikable und gerechte Lösung zu finden. Dazu wurde von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Leitungen der Einrichtungen ermittelt, an wie vielen Tagen jedes Kind im Zeitraum April bis Juni den Kindergarten bzw. die Krippe besucht hat und in welchem durchschnittlichen zeitlichen Betreuungsumfang. Der tatsächliche zeitliche Betreuungsumfang kann dabei von der gebuchten Kategorie im Buchungsbeleg abweichen.

Beschluss:

Für Kinder, die im Zeitraum April bis Juni 2020 weniger als 15 Tage die Einrichtung besucht haben, soll auf eine Erhebung von Kindergartengebühren, wie auch die eventuell gebuchte Essenpauschale verzichtet werden.

Für Kinder, die im Zeitraum April bis Juni 2020 die Einrichtung an 15 bis 29 Tagen besucht haben, soll **ein** Monatsbeitrag in Höhe der ermittelten tatsächlichen durch-

schnittlichen Buchungskategorie erhoben werden, zuzüglich einer eventuell gebuchten Mittagsessenspauschale in Höhe der vorliegenden Buchung.

Für Kinder, die im Zeitraum April bis Juni die Einrichtung an mehr als 29 Tagen besucht haben, sollen **zwei** Monatsbeiträge und sofern gebucht auch zwei Monatspauschalen entsprechend der Buchung für das Mittagessen erhoben werden.

*Abstimmungsergebnis: 14 : 0*

#### **06/07. Erweiterung der Kläranlage Mundraching oder Anschluss an das Abwassernetz der Gde. Fuchstal: Beauftragung eines Planungsbüros**

Am Freitag, 10.07.2020, besprachen sich der Vorsitzende und Christian Häring vom AZV Pürgen mit Dipl.Ing. Stefan Weiß vom Wasserwirtschaftsamt Weilheim über die Zukunft der Kläranlage Mundraching. Dabei stellte sich heraus, dass akuter Handlungsbedarf besteht: Die wasserrechtliche Genehmigung für die Kläranlage läuft am 31.12.2022 aus. Eine von der Gemeinde erwartete Verlängerung um einige Jahre könne für die bestehende – zu klein dimensionierte – Anlage nicht gewährt werden.

Herr Weiß rät dazu, zügig ein Planungsbüro mit der Untersuchung mehrere Varianten zu beauftragen, damit die Gemeinde noch vor Ablauf der wasserrechtlichen Genehmigung eine aussagekräftige Planung vorlegen kann. Herr Weiß sieht folgende Varianten:

- Erweiterung der Anlage mit der bestehenden Technik: Dies würde mindestens einen weiteren Vertikal- und einen Horizontalfilter erfordern. Für eine größere Erweiterung dürfte das Grundstück nicht mehr ausreichen. Herr Weiß sieht diese Variante wegen der bisherigen Probleme skeptisch.
- Umbau in eine SBR-Anlage (Sequentielle Biologische Reinigung): Die Anlage könnte in eine SBR-Anlage (mit Belüftung im Becken) umgebaut werden; diese Lösung verfolgt offenbar die Gemeinde Rottenbuch mit ihrer Pflanzenkläranlage in Schönberg. Herr Weiß warnt allerdings vor hohen Betriebskosten.

Diese beiden Varianten würden allein über die Härtefallregelungen der RZ-WAS gefördert. Bislang erreicht die Gemeinde Vilgertshofen die notwendigen Schwellenwerte (Investitionssumme pro Einwohner) nicht.

- Anschluss nach Lechmühlen  
Die Mundrachinger Abwässer könnten auf kürzestem Weg nach Lechmühlen geleitet werden – sofern das Straßenbauamt die Brücke zur Anbringung der Abwasserleitung freigibt. Da die Lechmühler Abwässer über den Römerkessel nach Seestall gepumpt werden, sind hier viele Höhenmeter zu überwinden.
- Anschluss nach Seestall  
Die Mundrachinger Abwässer könnten aber auch direkt nach Seestall geleitet werden. Dafür wären weniger Höhenmeter, aber eine Spülbohrung unter dem Lech nötig.

Derartige Verbindungsleitungen werden auch außerhalb der die Härtefallregelungen über die RZ-WAS gefördert.

Der Gemeinderat fordert den Vorsitzenden auf, sich die Aussagen und Vorgaben von Herrn Weiß schriftlich bestätigen zu lassen.

GRM Dr. Friedl bittet, auch evtl. Rückbaukosten der bestehenden Anlage kalkulieren zu lassen.

Für die Untersuchung der verschiedenen Varianten bietet sich das Planungsbüro WipflerPlan, Planegg, an, das die Kläranlage Mundraching schon gut kennt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt den Vorsitzenden, Honorarangebote von Planungsbüros für die Untersuchung mehrerer Varianten hinsichtlich der Erweiterung der Kläranlage Mundraching oder einem Anschluss an das Abwassernetz der Gde. Fuchstal einzuholen.

*Abstimmungsergebnis: 14 : 0*

**06/08. 3. Änderung des Bebauungsplanes Pflugdorf „Am Grund“ der Gemeinde Vilgertshofen; Aufstellungsbeschluss**

Von einem Bauherrn wurde ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplans für das Baugrundstück 523/1 der Gemarkung Pflugdorf gestellt. Er fragt an, ob die Baugrenze im Norden des Gewerbegrundstückes Gewerbestr. 11 auf die Grundstücksgrenze erweitert werden könnte, um eine bestmögliche Bebaubarkeit erzielen zu können.

Der Gemeinderat Vilgertshofen hatte in seiner Sitzung vom 06.07.2020 über den Antrag vorberaten und die Zustimmung zur Änderung der Baugrenze in Aussicht gestellt. Von der Verwaltung wurde nun ein entsprechender Entwurf einer Änderungsatzung vorbereitet, der dem Gemeinderat vorgestellt wird.

Ferner würde die Verwaltung einen städtebaulichen Vertrag zur Kostenübernahme der Änderung des Bebauungsplanes (150,00 € für den Verwaltungsaufwand plus Übernahme der Kosten für die Änderung der Planzeichnung des Architekturbüros) an den Antragsteller übersenden.

Die Bebauungsplanänderung soll im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden, da nennenswerte Umweltauswirkungen nicht zu befürchten sind und damit eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht entfallen können.

Beschluss:

Die Gemeinde beschließt die Aufstellung eines Plans zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Pflugdorf „Am Grund“ und billigt die von der Verwaltung vorgelegten Entwürfe in der Fassung vom 06.07.2020. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeits- sowie Behördenbeteiligung durchzuführen, sobald der Antragsteller den städtebaulichen Vertrag zur Kostenübernahme vorgelegt hat.

*Abstimmungsergebnis: 14 : 0*

**06/09. Bekanntgaben**

**- Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung**

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 06.07.2020 hat der Gemeinderat das Planungsbüro DAURER+HASSE, Wiedergeltingen, mit der Erstellung eines Bebauungsplanes samt Grünordnungsplan und zugehörigem Umweltbericht sowie zugehöriger Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Issing-Ost“ für die FINrn. 1262 und 1263 der Gem. Issing beauftragt.

Eine Bezuschussung des Kunstprojekts „A Play of Trees“ im Waldgebiet De-genau bei Issing wurde abgelehnt.

**06/10. Wünsche, Anträge**

- GRM Lindauer fordert eine Prüfung, ob die Pflanzpflichten im westlichen Grün-streifen an der Gewerbestraße erfüllt sind.

Anschließend nichtöffentliche Sitzung

*Nächste Sitzung am 03.08.2020.*

Niederschrift bestätigt am \_\_\_\_\_

Vorsitzender: \_\_\_\_\_

Schriftführer: \_\_\_\_\_